

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 01. Februar 2016

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen am 26.10. und 14.12.2015</p> <p><u>Beschluss</u> Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 26.10. und 14.12.2015 damit genehmigt sind. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Der Vorsitzende gibt bekannt:</p> <p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Anmietung des Grundstücks in der Line-Eid-Straße in Konstanz zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Kreistag stimmt der Anmietung des Grundstücks Flurst. Nr. 8231/95 in der Line-Eid-Straße in Konstanz für 15 Jahre zu; die Miete für das Grundstück beträgt 1.741,13 € pro Monat, das sind 20.893,56 € im Jahr. Auf eine Anmietung nach den Regeln des Erbbaurechts erfolgt nicht.</p> <p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Neubau einer temporären Gemeinschaftsunterkunft auf dem Flurstück Nr. 8231/1 in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmietung des Grundstücks Flst. Nr. 8231/1 in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz zu verhandeln mit dem Ziel, eine Laufzeit von mindestens 7 Jahren zu vereinbaren und den Mietvertrag sodann abzuschließen.2. Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in modularer Bauweise mit 2 Geschossen für die Unterbringung von rd. 145 Personen auf dem Grundstück Flst. Nr. 8231/1 in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz zu.3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung der Angebote im Rahmen einer funktionalen Generalunternehmerausschreibung im beschränkten Verfahren den Zuschlag an den Generalunternehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Bauausführung zu erteilen.4. Das Architekturbüro Hartmann aus Konstanz wird mit der weiteren Planung und Objektüberwachung zu einem Honorar in Höhe von rd. 123.494 EUR beauftragt.5. Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und die Ergebnisse zu informieren.

**Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
Anmietung des Objekts Eichhornstr. 84 a (Tennishalle mit Tennisplatz) in
Konstanz als Notunterkunft**

Beschluss:

- 1) Der Kreistag stimmt der Anmietung des Objekts in der Eichhornstr. 84 a (Tennishalle mit Tennisplatz) für den Zeitraum von 5 Jahren und der Belegung mit max. 300 Personen zu.
- 2) Die monatliche Miete beträgt rd. 8.453 EUR, das sind im Jahr rd. 101.500 EUR.

**Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
Errichtung einer Notunterkunft (2 Leichtbauhallen) auf dem Grundstück
Schwaketenstraße, Flst. Nr. 8717 (Schwaketenbad-Parkplatz) in Konstanz**

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Anmietung des Grundstücks Flst. Nr. 8717 in der Schwaketenstraße für eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 zu. Die Miete beträgt monatlich rd. 3.060 EUR, das sind im Jahr rd. 36.700 EUR.
2. Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Notunterkunft mit 2 Leichtbauhallen für die Unterbringung von max. 342 Personen auf dem Grundstück Flst. Nr. 8717 in der Schwaketenstraße in Konstanz zu.
3. Die Leichtbauhallen werden zum Kaufpreis von 1.327.207 € von der Fa Fet-scher erworben; die Fa. Fetscher wird mit der Lieferung und dem Aufbau der Leichtbauhallen zum Angebotspreis von 38.556 € beauftragt.
4. Der Kreistag stimmt der einmaligen Sonderzahlung in Höhe von 119.000 EUR (inkl. MwSt.) an die Stadt Konstanz für die Ertüchtigung der Fläche für die Baustelleneinrichtung auf dem benachbarten Grundstück des Schwaketenbades zu.
5. Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und die Ergebnisse zu informieren.

**Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
Neubau einer temporären Gemeinschaftsunterkunft auf dem Flurstück Nr. 6843/3
in der Friedrich-Hecker-Straße in Singen**

Beschluss:

1. Die Kreistag stimmt der Anmietung des Grundstücks Flst. Nr. 6843/3 in der Friedrich-Hecker-Straße in Singen für eine Laufzeit von 5 Jahren mit Verlängerungsoption zu.
Die Miete beträgt monatlich 2.600 EUR; das sind im Jahr 31.200 EUR.
2. Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Container- bzw. modularer Bauweise mit 2 Geschossen für die Unterbringung von rd. 180 Personen auf dem Grundstück Flst. Nr. 6843/3 in der Friedrich-Hecker-Straße in Singen zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung der Angebote im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung im beschränkten Verfahren den Zuschlag für die Lieferung und Erstellung der modularen Bauten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
4. Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und Ergebnisse zu informieren.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

3.	<p>Bericht über die Sicherheitslage im Landkreis Konstanz durch Herrn Polizeipräsident Ekkehard Falk</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Herr Polizeipräsident Falk berichtet über die aktuelle Sicherheitslage und beantwortet Fragen aus der Mitte des Kreistags.</p>
4.	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Nach ausführlicher Diskussion über die Thematik nehmen die Mitglieder des Kreistags den aktuellen Sachstand gemäß der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.</p>
5.	<p>Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA); Sachstand/personelle und finanzielle Auswirkungen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Aufnahme und Besetzung der erforderlichen zusätzlichen Stellen in den Haushalt 2016 bis zum 31.03.2016 (9,7 Stellen) wird gemäß den Ausführungen in der Sitzungsvorlage zugestimmt. 2) Vorbehaltlich der Bestätigung durch eine bereits laufende Untersuchung der Organisationsstruktur und Personalausstattung wird der Fortschreibung des Personalbedarfs anhand der aktuell vorliegenden Personalbedarfsberechnungsmethoden (Kommunale Orientierungshilfen des KVJS, Organisationsuntersuchung der Fa. Imaka u. ä.) zugestimmt. 3) Die Gremien werden über den Fortgang der Angelegenheit (einschließlich Ziff. 2) regelmäßig und zeitnah unterrichtet. Sollte es aufgrund vermehrter Zuweisungen erforderlich sein, im Laufe des Jahres 2016 mehr als die in Ziff. 1 aufgeführten Stellen zu besetzen, ist dies entsprechend zu belegen und dafür die Zustimmung der zuständigen Gremien einzuholen. 4) Sowohl in den Haushalts- als auch in den Stellenplan sind die in der Sitzungsvorlage genannten 17,4 Stellen aufzunehmen. Die über die in Ziff. 1 genannte Stellenzahl hinaus gehenden Stellen (7,7) sowie die hierfür erforderlichen Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die evtl. Freigabe erfolgt gemäß dem in Ziff. 3 genannten Verfahren.
6.	<p>Haushalt 2015; Budgetbericht zum 31.12.2015 / voraussichtlicher Jahresabschluss 2015</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht und die darin enthaltenen Ausführungen zur Kenntnis.</p>

7. **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;**
- a) **Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2016 mit Entscheidung über div. Förderanträge**
 - b) **Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2016**
 - c) **Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2016**

Beschluss:

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 22 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Prof. Dr. LUICK, das Leuchtturmprojekt „Innovationszentrum Wasser und Energie“ im Rahmen von RegioWin entgegen dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.12.2015 in den Jahren 2016 – 2019 mit jeweils 80.000 € zu bezuschussen (Antrag E 3 der Änderungsliste), wird abgelehnt.

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Dr. GEIGER, entgegen dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.12.2015 keinen Sperrvermerk für den Teilbetrag von 60.000 € bei der Tourismusförderung für die Weiterentwicklung der VHB-Gästekarte zu beschließen (Antrag E 4 der Änderungsliste), wird abgelehnt.

Beschluss 3 (einstimmig)

Den weiteren Anträgen auf der Änderungsliste (Anträge E 1 und E 2 sowie FL 1 – FL 4) wird zugestimmt.

Beschluss 4 (einstimmig)

Dem Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule auf Bezuschussung des Projekts „Industrie 4.0 Lernfabrik“ im Jahr 2016 in Höhe von (netto) 80.000 € (insgesamt 120.000 €, davon werden 40.000 € über das Schulbudget finanziert) gemäß Anlage 3 a, Ziff. 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.

Hinweis:

Beim Beschluss bestand Klarheit darüber, dass für dieses Projekt auch in den Folgejahren Mittel bereitgestellt werden müssen.

Beschluss 5 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen):

Der Antrag von „save me Konstanz. Eine Stadt sagt ja!“ (Übernahme von Umbaukosten/Boden für die Kleider und Sachspendenkammer gem. Anlage 3 a, Ziff. 2 der Sitzungsvorlage) wird aus grundsätzlichen Erwägungen (Gleichbehandlung mit anderen Kleider- und Sachspendenkammern) abgelehnt.

Beschluss 6 (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Mit der Zustimmung zum Haushalt gelten alle Positionen auf der Änderungsliste (in den Einzelabstimmungen/Beschlüsse 1 und 2 wurden keine Abweichungen beschlossen) als genehmigt. Dies gilt auch für die in Anlage 4 zur Sitzungsvorlage aufgeführten Projekte/Maßnahmen.

Beschluss 7 (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschafts- und Finanzplan für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für 2016 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, Seite 643 ff., fest.

Beschluss 8 (einstimmig):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsele“ für 2016 gemäß Anhang zum Haushaltsplan, Seite 627 ff, fest.

Beschluss 9 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 29,90 %Punkte, Kreditaufnahme 3,4 Mio. €, ordentliche Tilgungen von 2,2 Mio. € sowie eine Sondertilgung in Höhe von 1,2 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen von 10.415.000 Mio. €) zu.

Hinweise/zu erledigen:

- Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)** stellt fest, dass man in den vergangenen Jahren bei den Prioritäten beim Bauunterhalt nie bis zu den „energieeinsparenden Maßnahmen“ gekommen ist (Priorität 6). Daher sollte ernsthaft überlegt werden, wie solche Maßnahmen im Rahmen eines Energie-Contractings umgesetzt werden könnten.
- Kreisrätin **Brigitte Leipold** monierte den mangelnden Fortschritt in Sachen „BSZ Konstanz“ und fordert einen entsprechenden Zeitplan für das weitere Vorgehen. Dies erfolgt im Kultur- und Schulausschuss am 29.02.2016.
- Kreisrat **Hoffmann** und Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** fordern eine Aufstellung, aus der ersichtlich wird, welche Aufwendungen dem Landkreis für die UmA insgesamt entstehen und welcher Betrag davon vom Land übernommen wird. In diese Aufstellung sind alle Aufwendungen/Leistungen und Erträge/Zuweisungen aufzunehmen, unabhängig davon, wo sie entstehen bzw. verbucht werden. Maßgeblich ist der Sachzusammenhang mit der Aufgabenerledigung.
- Kreisrat **Kennerknecht** moniert den zunehmenden Netto-Ressourcenbedarf bei der Schülerbeförderung. Die Gründe hierfür müssen im Ausschuss dargestellt und entsprechend erläutert werden (Land muss ggf. Zuschüsse erhöhen, Initiative über Landkreistag).
- Kreisrat **Dr. Geiger** fordert für die Jahre 2017 ff, dass im Interesse eines soliden Bestandserhalts jedes Jahr 13 km an Kreisstraßen saniert werden müssen (Deckensanierungen) Dies soll im Fachausschuss thematisiert werden.
- Kreisrat **Kennerknecht** bittet um eine Übersicht, aus der alle Kosten und Zuwendungen/Erlösen für den Bereich Asyl ersichtlich sind. Da für diesen Bereich in nahezu allen Teilhaushalten und Kostenarten Mittel enthalten sind, muss dies gesamthaft dargestellt werden (z. B. Sachkosten, Personal, geringfügige Wirtschaftsgüter, IT usw. jeweils mit und ohne Asyl.). Dies könnte im Rahmen einer weiteren Spalte in der Tabelle auf Seite 601 des Haushalts erfolgen (Vorjahr, laufendes Jahr, Folgejahr). So wäre auf den ersten Blick erkennbar, wie der Haushalt mit und ohne diesen Sonderbereich aussehen würde. Wird im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt..

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreisrat Dr. Geiger stellt fest, dass der Kreistag die Umsetzung eines „schnelles Internet“ den Städten und Gemeinden bzw. den Stadtwerken überlassen bzw. übertragen hat. Ein Bericht über die Entwicklung in diesem Bereich bis Mitte 2016 wurde dabei zugesagt. Dieser Bericht muss angesichts aktueller Entwicklungen vorgezogen und so bald wie möglich erstattet werden (sofern möglich bereits in der nächsten Sitzung des Kreistags am 21.03.2016).</i> • <i>Kreisrat Dr. Geiger erinnert an die Zusage, an den Landkreisgrenzen entsprechende Schilder aufstellen zu lassen (analog Bodenseekreis).</i> <i>Der Vorsitzende antwortet, dass die Entwürfe fertiggestellt sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 €. Im Haushalt sind dafür keine Mittel eingestellt, es wird aber nach einer Finanzierungsmöglichkeit (evtl. auch Sponsoren) gesucht.</i> • <i>Kreisrat Baumert fordert, dass am Kennzahlensystem/den Eckwerten weiter gearbeitet werden muss. Der Haushalt 2017 muss auf der Basis bestimmter Kennzahlen/Eckwerten erstellt werden. Dies gilt nicht nur für den Personalbereich.</i> • <i>Der Antrag der Fraktion der CDU (Reduzierung der Personalkostensteigerung vom Ansatz (1 % pauschal, das wären ca. 417.000 €) auf 250.000 € pauschal (Umsetzung Verwaltung oder Einzeldiskussion über die Stellenvermehrungen) wurde im Rahmen der Erläuterungen zum THH 5 (Personalkosten) behandelt.</i> • <i>Auf Antrag von Kreisrat OSTERMAIER (namens der Fraktion der FW) wurde beschlossen, dass bei einem Darlehen, das beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz aufgenommen worden ist (Restdarlehen am 31.12.2015: 3,528 Mio. € gem. Seite 609 des Haushaltsplans), eine Sondertilgung in Höhe von 1,2 Mio. € vorgenommen wird. Damit ist für 2016 eine Netto-Neuverschuldung „Null“ gesichert.</i> • <i>Bei der Abstimmung enthielten sich die Mitglieder von DIE LINKE der Stimme. <u>Begründung:</u> Eine Zustimmung zum Antrag der FW (Sondertilgung von 1,2 Mio. € beim Darlehen beim Abfallwirtschaftsbetrieb) würde ein falsches Signal setzen. In „guten Zeiten“ geht es nicht primär um eine Schuldentilgung, sondern um eine Ausweitung der Investitionen.</i>
<p>8.</p>	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p>
<p>9.</p>	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p> <p>Entfällt, keine Wortmeldungen.</p>